



# AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

---

Amtliches Verkündungsblatt

11. Jahrgang

Dinslaken, 16.03.2018

Nr. 5

S. 1 - 6

## Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf  
hier: Termin der Deichschau im Stadtgebiet Dinslaken**
- **127. Flächennutzungsplanänderung  
(Bereich Gerhard-Malina-Straße und Hünxer Straße)  
hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch  
(BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Ersatzbestimmung einer Vertreterin für den Rat der Stadt Dinslaken**

Bezirksregierung Düsseldorf

Az. 54.04.01.96-6

## **Bezirksregierung Düsseldorf**

### **Bekanntmachung**

Die diesjährige Deichschau im Stadtgebiet Dinslaken gemäß § 95 III des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995, neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 findet an folgendem Termin statt:

29.03.2018 Deichverband Walsum (ohne Bereich Emschermündung und ehemalige Papierfabrik Haindl/Norske Skoog)  
Beginn: 09:00 Uhr  
Treffpunkt: Haus Wohnung in Voerde-Möllen, Frankfurter Straße 433

Die Termine werden hiermit gemäß § 95 III 1, II 2 LWG NRW ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, 07.03.2018  
Im Auftrag  
gezeichnet  
Verena Brinkhoff

**Der vorstehende Text wird hiermit bekanntgemacht.**

**Dinslaken, 14.03.2018**

**Der Bürgermeister  
In Vertretung**

**gez. Dr. Thomas Palotz  
Beigeordneter**

## Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

### 127. Flächennutzungsplanänderung (Bereich Gerhard-Malina-Straße und Hünxer Straße)

hier: Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Dinslaken hat am **12.03.2018** beschlossen:

1. Dem Entwurf der 127. Flächennutzungsplanänderung in aktueller Fassung zuzustimmen.
2. Den Planentwurf einschließlich der Begründung inkl. des Umweltberichtes und der relevanten umweltbezogenen Unterlagen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel dazu durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Planentwurf liegt mit der Begründung, dem Umweltbericht, der „Auswirkungs- und Verträglichkeitsanalyse für großflächige Erweiterungsplanungen in der Stadt Dinslaken“ sowie der unten gelisteten umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

**03.04.2018 bis 04.05.2018**

im Technischen Rathaus, Stabsstelle Stadtentwicklung, Hünxer Straße 81, 1. Obergeschoss, jeweils montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus. Bisheriges Planungsrecht, das bei Rechtsverbindlichkeit des Planes außer Kraft tritt, wird ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Die 127. Flächennutzungsplanänderung hat in der Zeit vom 07.04.2017 bis 08.05.2017 bereits öffentlich ausgelegen. Grund für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sind Korrekturen und Ergänzungen auf der Planurkunde. Ergänzt wurde die Zweckbestimmung „Kraft-Wärme-Kopplung“ auf der dargestellten Fläche für Versorgungsanlagen. Im dargestellten Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkungen werden Störfallbetriebe ausgeschlossen und es wurden Informationen zu Hochwasserrisikogebieten ergänzt.

Die grundsätzlichen Ziele der Flächennutzungsplanänderung, die Darstellung eines eingeschränkten Gewerbegebietes, eines Bereiches für Ver- und Entsorgungsanlagen zur Sicherung der tatsächlichen Nutzung für die Stadtwerke Dinslaken und von zwei Sondergebieten für großflächigen Einzelhandel mit zentrenrelevantem Kernsortiment im Bereich des Supermarktes (Edeka) und im Bereich des Lebensmitteldiscounters (Lidl), bleibt bestehen. Die Sondergebiete dienen der Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes sowie der landesplanerischen Vorgaben unter Beachtung des Bestandschutzes.

Folgende umweltrelevante Informationen zur Planung liegen vor:

Thema	Inhalte	Informationsquellen
<b>Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und seine Gesundheit</b>		
Lärm - Verkehrslärm	Überschreitung der Immissionsrichtwerte durch Verkehrslärm für ein Gewerbegebiet im Nahbereich der Straßen, Ermittlung und Bewertung des Verkehrslärms bei Tag und Nacht sowie die Zahl der Betroffenen, Maßnahmevorschläge zur Lärmreduzierung ohne Priorität	<b>Begründung und Umweltbericht zur 127. Flächennutzungsplanänderung (Stadt Dinslaken, 2018)</b> Begründung zum Bebauungsplan Nr. 318 (Stadt Dinslaken, 2017) Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 318 (Kuhlmann & Stucht GbR, 2017)
- Gewerbelärm	Unterschreitung der Immissionsrichtwerte, Lärmemissionen durch nahegelegenes Heizwerk unwahrscheinlich	Gutachten Geräuschemissionen und -immissionen durch Anlagen- und Straßenverkehrsgeräusche in dem Bebauungsplan B318 der Stadt Dinslaken (TÜV Nord Systems, 2014)

		<b>Stellungname der Bezirksregierung Düsseldorf zur 127. Flächennutzungsplanänderung vom 08.05.2017</b> Lärmaktionsplan der Stufe II (Planersocietät, 2014)
<i>Staubimmissionen</i>	irrelevante Staubimmissionen durch das Biomasse-Heizkraftwerk Dinslaken	<b>Ermittlung des Immissionsbeitrages für Schwebstaub und Staubniederschlag durch das BMHKW Dinslaken (Probiotec GmbH, 2009)</b>
<i>Geruch</i>	Geruchsmissionen durch nahegelegenes Heizwerk unwahrscheinlich	<b>Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zur 127. Flächennutzungsplanänderung vom 08.05.2017</b>
<i>Erholungs- und Freizeitfunktion</i>	keine Erholungs- und Freizeitfunktion im Plangebiet	<b>Umweltbericht zur 127. Flächennutzungsplanänderung (Stadt Dinslaken, 2018)</b> Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 318 (Kuhlmann & Stucht GbR, 2017)
<i>Wohn- und Wohnumfeldfunktion</i>	keine geänderte Immissionsbelastung für Wohnnutzung entlang Hünxer Straße, nur betriebsgebundene Wohnungen im Plangebiet	<b>Umweltbericht zur 127. Flächennutzungsplanänderung (Stadt Dinslaken, 2018)</b> Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 318 (Kuhlmann & Stucht GbR, 2017)
<b>Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biotische Vielfalt</b>		
<i>Artenschutz</i>	geringe Bedeutung des Plangebietes für das Schutzgut, kein Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine Auswirkungen auf planungsrelevante Arten und Konflikte mit dem Artenschutzrecht, Hinweis auf die Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Abriss und Neubau	<b>Begründung und Umweltbericht zur 127. Flächennutzungsplanänderung (Stadt Dinslaken, 2018)</b> Begründung zum Bebauungsplan Nr. 318 (Stadt Dinslaken, 2017) Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 318 (Kuhlmann & Stucht GbR, 2017) <b>Stellungnahme des Kreises Wesel zur 127. Flächennutzungsplanänderung vom 19.09.2016</b>
<b>Auswirkungen auf das Schutzgut Boden</b>		
<i>Bodenschutz</i>	Böden übernehmen keine natürlichen Bodenfunktionen, keine erheblichen zusätzlichen Auswirkungen auf den Boden	<b>Begründung und Umweltbericht zur 127. Flächennutzungsplanänderung (Stadt Dinslaken, 2018)</b> Begründung zum Bebauungsplan Nr. 318 (Stadt Dinslaken, 2017) Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 318 (Kuhlmann & Stucht GbR, 2017)
<b>Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser</b>		
<i>Wasserschutz und Hochwasserrisiko</i>	geringe Bedeutung des Plangebietes für das Schutzgut Grundwasser, Versickerung u. Grundwasserneubildung nur an wenigen Stellen möglich, keine Oberflächengewässer im Plangebiet, keine Beeinträchtigung des Schutzgutes, Überflutungen mit bis zu 1 m Höhe in weiten Teilen des Plangebietes bei einem Hochwasserszenario HQ <sub>extrem</sub> möglich	<b>Begründung und Umweltbericht zur 127. Flächennutzungsplanänderung (Stadt Dinslaken, 2018)</b> Begründung zum Bebauungsplan Nr. 318 (Stadt Dinslaken, 2017) Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 318 (Kuhlmann & Stucht GbR, 2017) Hochwassergefahrenkarte Rotbachsystem. Kartenblatt 02/05 (Bezirksregierung Düsseldorf, 2013) Hochwasserrisikokarte Rotbachsystem. Kartenblatt 02/05 (Bezirksregierung Düsseldorf 2013)

		<b>Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zur 127. Flächennutzungsplanänderung vom 08.05.2017</b>
<b>Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft</b>		
<i>Stadtklima und Luftqualität</i>	Planbereich klimatisch belastet, Gewerbeklima vorherrschend, Durchfahrtsverbot für LKW auf Hünxer Straße, Lage außerhalb der Umweltzone, keine Beeinträchtigung des Schutzgutes	<b>Begründung und Umweltbericht zur 127. Flächennutzungsplanänderung (Stadt Dinslaken, 2018)</b> Begründung zum Bebauungsplan Nr. 318 (Stadt Dinslaken, 2017) Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 318 (Kuhlmann & Stucht GbR, 2017) Klimaanalyse Dinslaken (Regionalverband Ruhr, 2012) Luftreinhalteplan Dinslaken (Bezirksregierung Düsseldorf, 2011)
<b>Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschafts- / Ortsbild und Kultur</b>		
<i>Ortsbild und Baudenkmäler</i>	geringe Ortsbildqualität, Baudenkmal alter Gasometer, keine Bodendenkmäler oder sonstige Sachgüter, keine Beeinträchtigung der Schutzgüter	<b>Begründung und Umweltbericht zur 127. Flächennutzungsplanänderung (Stadt Dinslaken, 2018)</b> Begründung zum Bebauungsplan Nr. 318 (Stadt Dinslaken, 2017) Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 318 (Kuhlmann & Stucht GbR, 2017)

Bei den in Fettdruck dargestellten Informationsquellen handelt es sich um wesentliche umweltbezogene Informationen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB. Diese liegen öffentlich aus.

Die ausgelegten Unterlagen (Planentwurf, Begründung inkl. Umweltbericht, durchgeführte Untersuchungen und umweltbezogene Stellungnahmen) finden Sie auch im Internet unter folgendem Pfad:

<https://www.dinslaken.de/de/wirtschaft-wohnen/aktuelle-planungen-09.03/>

#### **Hinweise**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

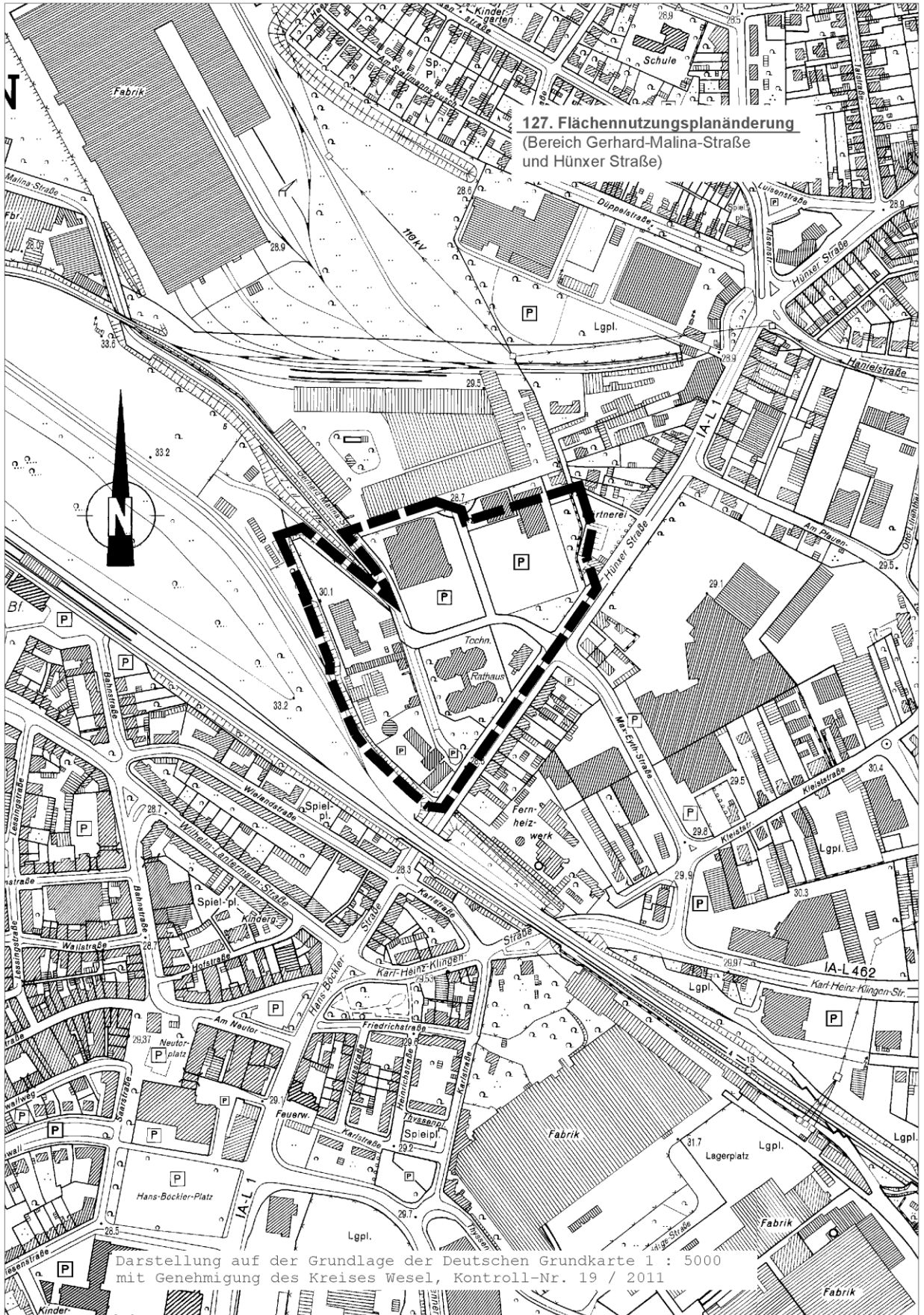
Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes, gemäß § 3 Abs. 3 BauGB, in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, 14.03.2018

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Dr. Thomas Palotz  
Beigeordneter



## **Bekanntmachung der Stadt Dinslaken**

Betr.: Ersatzbestimmung einer Vertreterin für den Rat der Stadt Dinslaken

Herr Simon Panke hat am 01.03.2018 sein Mandat als Vertreter im Rat der Stadt Dinslaken mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Gemäß § 45 (2) KWahlIG stelle ich als Nachfolgerin aus der Reserveliste der SPD Frau Anneliese Wlcek, Am Liesen 12, 46539 Dinslaken, fest. Nach § 39 (1) KWahlIG können gegen diese Feststellung

- die Wahlberechtigten des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Dinslaken, Platz d'Agen 1 in 46535 Dinslaken, einzulegen.

Dinslaken, 14.03.2018

Der Bürgermeister

gez. Dr. Michael Heidinger  
Wahlleiter